

Rabattverträge gefährden Therapiesicherheit

(Frankfurt, 29.04.2010 -BVDA-) Irritiert reagiert der BVDA – Bundesverband Deutscher Apotheker auf die Äußerung des DAV-Vorsitzenden, Fritz Becker, wonach die Apothekerschaft, gemeinsam mit den Krankenkassen, für Rabattverträge kämpfen, um so Kosten in Millionenhöhe zugunsten der Kassen einzusparen.

BVDA-Präsident Thomas Hieble weist auf die gesetzliche Verpflichtung der Apotheken hin, die Rabattverträge umsetzen zu müssen. Allerdings seien Apotheken aber auch verpflichtet zu überprüfen, ob durch eine Medikationsumstellung, hin zu einem rabattierten Arzneimittel, negative Auswirkungen auf die Therapietreue der Patienten eintreten. Zudem sieht der BVDA es als apothekerliche Aufgabe, auch dafür Sorge zu tragen, dass bei Apothekenkunden eine möglichst hohe Therapietreue erreicht wird. Rabattverträge, wie Sie der Gesetzgeber vorgeschrieben habe, liefen dieser Aufgabe in vielen Fällen jedoch entgegen.

Nicht nachvollziehbar sei insbesondere das Verhalten der Gesundheitskasse AOK. So habe die AOK Baden-Württemberg den Apotheken massiv mit Regressen gedroht, wenn diese nicht zu annähernd 100 Prozent die Versicherten mit Rabattarzneimitteln versorge.

Auch die AOK in Mecklenburg-Vorpommern erwartet von den dortigen Apotheken eine Erfüllungsquote von 95 Prozent. Sollten diese Erwartungen nicht erfüllt werden, müssten die Apotheken mit massiven Regressen rechnen. Zudem wolle die Kasse ihren Standpunkt offenbar gerichtlich durchsetzen.

„Man kann den Eindruck gewinnen, dass Krankenkassen, die ausschließlich auf monetäre Erfolge setzten, die Gesundheit ihrer Versicherten völlig aus den Augen verloren haben“, so Hieble. Der BVDA fordert das Bundesgesundheitsministerium auf, solchen Auswüchsen entgegen zu treten und klare Richtlinien zu geben, in welchen Fällen die Abgabe von Rabattarzneimitteln seitens der Apotheken ausgeschlossen werden kann. Eine nahezu einhundertprozentige Umsetzung aller Rabattverträge widerspreche jeglichem pharmazeutischen Sachverstand. Zudem führe die Verweigerungshaltung der Kassen, die Kosten eines anderen, ebenfalls preiswerten Präparates zu übernehmen, für die meisten Apotheken zu nicht akzeptablen wirtschaftlichen Einbußen.